

**An alle Stationen und Ambulanzen
der Universitätsmedizin Essen**

Zentrallabor
akkreditiert nach
DIN EN ISO 15189



Leiter: Dr. med. M. Wichert

Betreff: Röhrchenumstellungen im Zentrallabor zum 01.06.2026

Tel. +49 (0) 201 723 5040

Fax +49 (0) 201 723 5057

marc.wichert@uk-essen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Universitätsmedizin Essen werden am **Montag, den 01.06.2026** mehrere Röhrchentypen des Zentrallabors umgestellt bzw. neu eingeführt:

Sekretariat:

Dorothee Hausmann

Tel. +49 (0) 201 723 2301

Fax +49 (0) 201 723 5052

1. Umstellung des Untersuchungsmaterials klinisch-chemischer und immunologischer Parameter von Serum auf Plasma

Zentrallabor 1. OG, Zimmer 1.03

25. März 2026

Seite 1 von 2

Die Änderung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen 2019 (Rili-BÄK-2019) vom 14.04.2023 beinhaltet neue Vorgaben, die u.a. das Untersuchungsmaterial für die Bestimmung der Messgröße Kalium betreffen (Tabelle B 1-1 der Rili-BÄK-2019, Stand 14.04.2023).

Diese neuen Vorgaben haben Auswirkungen auf die Abläufe im Zentrallabor und für Sie als Einsender. Zukünftig wird die Messung von Kalium nicht mehr aus Serum, sondern aus Li-Heparin-Plasma erfolgen. Um zukünftig keine zusätzliche Monovette für die Kalium-Bestimmung abnehmen zu müssen, werden im Zuge dessen 90 weitere Parameter von Serum auf Li-Heparin-Plasma umgestellt. Eine detaillierte Auflistung aller von dieser Umstellung betroffenen Parameter inkl. deren Referenzbereiche ist auf der Homepage des Zentrallabors unter <https://zentrallabor.uk-essen.de/aktuelles> zu finden. Gemäß der durch den Hersteller durchgeführten Äquivalenzprüfungen können diese Parameter nicht nur aus Serum, sondern auch aus Li-Heparin-Plasma bei gleichbleibender Wertelage (Ausnahme: Kalium) bestimmt werden.

Universitätsklinikum Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Tel. +49 (0) 201 723 0

Fax +49 (0) 201 723 46 94

info@uk-essen.de

www.uk-essen.de

Folgende neue Monovetten werden daher zum 01.06.2026 eingeführt:

Art.-Nr.	Artikel	
01.1634	S-Monovette Lithium Heparin Gel LH, 7,5 mL	
04.1928	S-Monovette Lithium Heparin Gel LH, 2,7 mL	
20.1346	Microvette 500 Lithium Heparin Gel LH, 500 µL	

Die neuen Li-Heparin-Monovetten, die ab dem 01.06.2026 benötigt werden, erhalten Sie in Zukunft über das Zentrallager und können ab Montag, den 04.05.2026 über die normale Wochenbestellung angefordert werden. Die vorhandenen Serum-Monovetten werden weiterhin für serologische Spezialanalytik benötigt und dürfen nicht entsorgt werden. Überbestände in Originalverpackung können an das Zentrallager zurückgeschickt werden.

Die Umstellung der elektronischen Anforderbarkeit der betroffenen Laboranalysen wird im Vorfeld durch ZIT-Mitarbeiter des Zentrallabors getätigt. Ab dem Stichtag 01.06.2026 ist eine elektronische Anforderung von Kalium und der 90 weiteren Parameter nur noch aus Li-Heparin-Plasma möglich.

Wichtig: Achten Sie bitte auf das korrekte Bekleben der Monovetten ab dem 01.06.2026: Etiketten mit der Aufschrift Serum bitte nur auf Serum-Monovetten, Etiketten mit der Aufschrift Li-Heparin-Plasma bitte nur auf Li-Heparin-Monovetten kleben! Falsch beklebte Monovetten müssen im Labor noch einmal aufwändig manuell nachbearbeitet werden, was zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten führt.

2. Umstellung der Citrat-Monovette: 5,4 mL auf 4,3 mL

Zum 30.06.2026 stellt die Fa. Sarstedt die Produktion der S-Monovette Citrat 9NC 5,4 mL (Art.-Nr. 04.1930) ein. Zeitgleich mit der Serum-Plasma-Umstellung wird am **01.06.2026** auf die neue S-Monovette Citrat 9NC 4,3 mL (Art.-Nr. 04.1922) umgestellt.

Bisheriges Standard-Gerinnungsröhrchen		Zukünftiges Standard-Gerinnungsröhrchen	
Art. 04.1930	S-Monovette Citrat 9NC, 5,4 mL, 13 x 90/106 mm	Art. 04.1922	S-Monovette Citrat 9NC, 4,3 mL, 13 x 75/91 mm
			

Bei der Laboranforderung wird es keine Änderungen geben. Die neue Citrat-Monovette, die ab dem 01.06.2026 benötigt wird, erhalten Sie in Zukunft über das Zentrallager und kann ab Montag, den 04.05.2026 über die normale Wochenbestellung angefordert werden.

Wichtig: Ab dem 01.06.2026 darf nur noch die neue 4,3 mL-Monovette eingesetzt werden, bis dahin muss noch die derzeitige 5,4 mL-Monovette verwendet werden! Überbestände an 5,4 mL-Monovetten müssen bitte am 01.06.2026 eigenständig entsorgt werden.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen der AvD des Zentrallabors unter Tel.: 85661 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. M. Wichert
Leiter Zentrallabor